

„Keine Lex Heller“

Durch eine Abänderung des Vergabegesetzes im Landtag kann die **Neugestaltung des Hofburggartens** direkt an André Heller vergeben werden. Die Architektenkammer kritisiert die Landesregierung dafür in einem offenen Brief.

von Markus Rufin

Nach einer Welle der Begeisterung stoßen die jüngsten Entwicklungen um André Heller und sein Projekt zur Neugestaltung des Brixner Hofburggartens zunehmend auf Widerstand. Nachdem in den letzten Wochen vor allem die Grünen zu mehr Vorsicht aufriefen, schaltet sich nun auch die Südtiroler Architektenkammer ein. In einem offenen Brief kritisiert die Architektenkammer die Landesregierung und die Gemeinde für die letztthin getroffenen Entscheidungen.

Zur Erinnerung: Vergangene Woche beschloss der Landtag im Rahmen des Begleitgesetzes zum Stabilitätsgesetz, das Vergabegesetz abzuändern. Jetzt dürfen Projekte an herausragende Künstler oder im Gegenzug für herausragende künstlerische Leistungen auch

„Bei einem Wettbewerb hatten die Verwaltungen noch nie die Pflicht, das Siegerprojekt zu realisieren. Das weiß die Architektenkammer am Besten.“

Arno Kompatscher

ohne Wettbewerb direkt vergeben werden (die **Tageszeitung** berichtete). Auch im Fall Heller würde das Gesetz greifen.

Zudem beschloss der Gemeinderat von Brixen am selben Tag ein Alternativ-Projekt zur Neugestaltung des Hofburggartens nicht zu berücksichtigen, obwohl das Projekt 2012 siegreich aus einem internationalen Planungswettbewerb



Hofburggarten Brixen:
Architektenkammer kritisiert die Verantwortlichen

hervorgegangen war. Für diese Entscheidungen hagelt es nun Kritik vonseiten der Architektenkammer: „Architekten verlieren ihre Beauftragung, sechs Jahre Arbeit und hohe Summen von Steuergeldern sind verloren. Diese ad-hoc-Abänderung ist eine gravierende Untergrabung des seit Jahrzehnten gut funktionierenden Wettbewerbswesens.“ In ihrem offenen Brief schreibt die Architektenkammer, dass diese Entscheidungen neue Hintertüren der politischen Willkür öffnen, da keine Rechtssicherheit für Gewinner von Planungswettbewerben mehr bestehe. In diesem Zusammenhang spricht die Architektenkammer sogar von einer „Lex Heller“.



Arno Kompatscher

Landeshauptmann Arno Kompatscher weist die Vorwürfe entschieden zurück: „Von einer Lex Heller kann man sicher nicht sprechen. Wir können nicht einen Künstler beauftragen, eine Idee zu liefern, die Umsetzung aber jemand anderem überlassen. Schließlich ist die Idee ja ausschlaggebend.“

Solche Fälle gab es laut Kompatscher auch in Vergangenheit. Die Rechtssicherheit bei Planungswettbewerben bleibe auch weiterhin unberührt, versichert der Landeshauptmann: „Bei einem Wettbewerb hatten die Verwaltungen noch nie die Pflicht, das Siegerprojekt zu realisieren. Das weiß die Architektenkammer am Besten.“ Das Projekt zum Hofburggarten werde mit viel Begeisterung getragen, wurde aber auch den Interessenvertretern, dem Ge-

meinderat und der Bürgerinitiative Brixen vorgestellt. Daher sei die Entscheidung, dass die Neugestaltung des Hofburggartens per Direktvergabe ausgeführt wird, mehr als nur vertretbar, meint Kompatscher: „In dieser Diskussion wurden Gemeinderat, Interessenvertreter und Bürger mehrfach eingebunden. Wenn diese Entscheidung nicht akzeptiert wird, wer darf dann entscheiden?“ Der Begriff der politischen Willkür sei völlig unangebracht, da die Partizipation „zurecht im größtmöglichen Umfang“ stattfand. Dennoch fordert die Architektenkammer die Landesverwaltung, die Diözese und die Gemeinde dazu auf, die Entscheidung nochmals zu überdenken und liefert einen Vorschlag: „Eine Ausschreibung wäre fairer und ist zudem der einzige Weg, dem europarechtlich verankerten Grundsatz der Chancengleichheit gerecht zu werden.“

„Es geht ums Eingemachte“

Johann Vonmetz, Präsident der Architektenkammer, erklärt, warum er die **Neuerungen im Vergabegesetz** für gefährlich hält.

Tageszeitung: Herr Vonmetz, worin sehen Sie die Gefahr im abgeänderten Vergabegesetz?

Johann Vonmetz: Mit dieser Abänderung kann jederzeit ein Projekt neu vergeben werden. Das ist ein Problem. Gerade bei einer internationalen Ausschreibung wird ja auch eine Leistung erbracht, die aber in einem Mal zunichte gemacht werden kann. Das ist sehr bedenklich. **Trotzdem gab es nie eine absolute Rechtssicherheit bei Wettbewerben.**

In Südtirol sind die Siegerprojekte aber meistens umgesetzt worden. Deshalb betonen wir auch, dass das Wettbewerbssystem in Südtirol so gut funktioniert hat. Der Gemeinderat Brixen ist es im Fall Heller wirklich nur um den großen Namen gegangen. Das sieht man auch bei der Umsetzung dieses Projektes. **Wie meinen Sie das?**



Johann Vonmetz

Jeder weiß, dass die Umsetzung eines Projektes lange dauert. Jeder einzelne Euro wird umgedreht, Einsparungen werden gemacht, aber bei André Heller hat man das offenbar vergessen. Vor einem Monat wurde das Projekt vorgestellt, vor zwei Wochen wurde es der Bevölkerung präsentiert und vor einer Woche wurde entschieden, dass man jetzt das

Heller-Projekt umsetzt, obwohl man nicht weiß, wie viel es kostet. Er hat komplette Narrenfreiheit. **Wie wird die Architektenkammer weiter vorgehen?** Wir stehen auf jeden Fall zum Dialog bereit. Wir haben bereits den Bürgermeister von Brixen um ein Treffen gebeten. Wir wollten diese Geschichte nicht sang- und klanglos dastehen lassen, denn für uns geht es ums Eingemachte.

Interview: Markus Rufin